

Dezember 2023
Nr. 4



GEMEINDEINFORMATION

Politische Gemeinde Raperswilen



Politische Gemeinde Raperswilen
Ifangstrasse 12
8558 Raperswilen

Tel: 058 346 92 00
www.raperswilen.ch

Zum Jahresende 2023



Energiesparen war letztes Jahr. Die diesjährige Umfrage an der Präsidentenkonferenz der regioXlingen hat ergeben, dass die meisten Gemeinden zur Tagesordnung übergehen und Weihnachtsbeleuchtung und Strassenlampen wie früher ausgestalten. Wir sind der Ansicht, dass Energiesparen nach wie vor sinnvoll ist. Wir verzichten zwar nicht auf den Weihnachtsbaum, werden aber wie im Vorjahr einen kleinen Baum auswählen und ihn somit mit weniger – wiederum stromsparenden LED-Lichtern – bestücken. Die Weihnachtsstimmung ist dennoch gewährleistet

Und: verfolgen Sie die Wahlen, geben Sie Ihre Stimme an der Urne ab? Die Gesamterneuerungswahlen im Kanton Thurgau für den Grossen Rat und den Regierungsrat finden am 7. April 2024 statt und bis am 29. Januar 2024 können Wahlvorschläge eingereicht werden. Unser Bezirk Kreuzlingen ist im Grossen Rat mit 23 Sitzen vertreten und bis zum Redaktionsschluss dieser Gemeindeinformation steht fest, dass mindestens ein Vertreter unserer Gemeinde kandidiert: Peter Haldemann vom Müllberg wird den Bauernstand auf der SVP-Liste vertreten und wir wünschen ihm schon jetzt viele spannende Erfahrungen bis zum Wahlsonntag.

Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, viele gute Gespräche an den Adventsfenstern: eine wirklich einmalige Gelegenheit, sich unter die Gäste der jeweiligen Organisatorinnen und Organisatoren zu mischen und sich einfach ungezwungen zu unterhalten.

Ich freue mich darüber hinaus, am 2. Januar 2024 mit Ihnen in der Turnhalle auf das Neue Jahr anzustossen!

Gaby J. Müller
Gemeindepäsidentin

Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren:

Bauherr: Peter Schwarz, Schulhausstrasse 2, 8558 Raperswilen
Vorhaben: Parz. 632, Fassadensanierung Garage

Bauherr: Daniel Grando und Rattikarn Egloff, Säntisblickstr. 4, Raperswilen
Vorhaben: Parz. 914, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe

Bauherr: Anton Fäh Immobilien und Handels AG, Bahnhofstr. 8, 8572 Berg
Vorhaben: Parz. 931/932, Überbauung Oberdorf 1 MFH und 4 EFH mit Tiefgarage

Bauherr: Peter Schwarz, Schulhausstrasse 2, 8558 Raperswilen
Vorhaben: Parz. 617, Sanierung Remise

Ordentliches Verfahren abgelehnt:

Bauherr: Willi und Gertrud Wittwer, Lindenstrasse 7, 8558 Raperswilen
Vorhaben: Parz. 428, Terrainveränderungen

Einfaches Verfahren:

Keine

Aus dem Gemeindeleben

Zuzug

Leona Kersten
Steve Kummer
Melanie Schalch

Eheschliessung

Philipp und Bianca Kämpf-Pfenninger

Wegzug - Auf Wiedersehen und alles Gute!

Maximilian Berend
Benjamin und Claudia Schmid mit Lean, Linus, Lukas, Lorina und Laurin
Justin Schneider

Unsere neue Verwaltungsangestellte stellt sich vor



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mein Name ist Leila Möhr und ich arbeite seit dem 01. Oktober 2023 auf der Gemeindeverwaltung in Raperswilen. Ich bin für die Bereiche Bauverwaltung und Administration Werke in einem 50% Pensum zuständig.

Ich habe eine Lehre als Zeichnerin Fachrichtung Architektur abgeschlossen. Danach habe ich das Bürofachdiplom und den Abschluss als Eidg. Dipl. Bauleiterin erfolgreich bestanden, ebenso den Kurs Fachperson Bau- und Planungswesen.

Ich arbeite seit fast 9 Jahren im Bereich Bauverwaltung und leite seit fast vier Jahren in einem 50% Pensum die Bauverwaltung Berlingen.

Ich bin in Berlingen aufgewachsen und wohne seit 2015 mit meinem Mann und unseren zwei Kindern im Alter von 10 und 8 Jahren wieder in meinem Elternhaus. In der Schulkommission Berlingen, der ich seit 4.5 Jahren angehöre, bin ich für die Liegenschaften verantwortlich.

Ich freue mich auf viele spannende Begegnungen und Gespräche in meinem Berufsalltag mit Ihnen. Meine aktuellen Arbeitstage in Raperswilen sind: Dienstag und Mittwochvormittag, Donnerstagnachmittag und Freitag den ganzen Tag.

Leila Möhr

Aus dem Gemeinderat

Genereller Entwässerungsplan GEP

Der Gemeinderat hat bei Redaktionsschluss noch keine schriftliche Genehmigung durch das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau für den Generellen Entwässerungsplan GEP erhalten. Wir gehen aber nach wie vor davon aus, dass der Gemeinderat den GEP per 1.1.2024 in Kraft setzen kann.

Bachöffnung Dorfbach

Die Bachöffnung und Renaturierung des östlichen, oberen Teils des Dorfbachs sind in vollem Gang und wir freuen uns über den Baufortschritt. Wir bedanken uns auch bei allen Beteiligten und Betroffenen für das Verständnis für allfällige Immissionen und Teilspernung des Schulerwegs und freuen uns auf den baldigen Abschluss des Projektes.

Neujahrs-Apéro 2024



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
der Politischen Gemeinde Raperswilen

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Start
ins Neue Jahr und laden Sie herzlich zum Neujahrs-Apéro ein.

Datum: Dienstag, 2. Januar 2024

Zeit: ab 10.00 Uhr

Ort: Turnhalle Raperswilen

Der Anlass gibt Gelegenheit für ungezwungene Gespräche mit Nachbarn, Behördenmitglieder und andere Einwohner der Politischen Gemeinde Raperswilen. Ganz besonders freuen wir uns auch, wenn die Neuzuzüger und die Jungbürger diese Gelegenheit nutzen, um in ungezwungenem Rahmen neue Kontakte zu knüpfen.

Das Dessert wird vom «Seeruggä Beck» offeriert. Werner und Rosmarie Strasser an dieser Stelle bereits einen herzlichen Dank!

Der Gemeinderat Raperswilen

Mitteilung aus dem Steueramt

Steuererklärung 2023

Im Januar 2024 erhalten Sie die Steuererklärungsformulare 2023. Wir empfehlen Ihnen, die Formulare mit der Steuererklärungssoftware eFisc2023 auszufüllen. Die Software kann kostenlos von der Homepage www.steuerverwaltung.tg.ch heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie bei der Einreichung Ihrer Steuererklärung folgende Punkte:

- Das Originalformular der Steuererklärung muss zwingend beigelegt werden.
- Ansonsten kann die Steuererklärung nicht weiterverarbeitet werden.
- Vertretervollmachten und unterzeichnete Quittungen sind zuoberst zu platzieren.
- Falls es Änderungen der Bankverbindung für die Auszahlung gibt, müssen die zwingend angegeben werden.
- Die Formulare müssen in jedem Fall unterschrieben werden.

Die Steuererklärung ist bis am **30. April 2024** dem Gemeindesteueramt einzureichen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine schriftliche Fristverlängerung zu beantragen. Auf www.raperswilen.ch können Sie die Frist online verlängern.

Steuerstundungen

Bitte beachten Sie, dass Stundungen zwingend **schriftlich** einzureichen sind. Bei jeder neuen Steuerrechnung werden die Stundungen gelöscht und müssen vom Steuerpflichtigen selbständig wieder beantragt werden.

Zahlungen mittels Dauerauftrag

Ich bitte Sie, die Daueraufträge im E-Banking jeweils **neu** einzugeben, wenn es sich um ein neues Steuerjahr handelt. Jedes Jahr hat eine veränderte Referenznummer, welche wir zur korrekten Verbuchung brauchen.

Bei Fragen zum Ausfüllen der Steuererklärung oder allgemein zu den Steuern steht Ihnen Frau Patricia Suter, Telefon 058 346 92 00 gerne zur Verfügung.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) 2023

Die Ermittlung der Anspruchsberechtigung für 2023 erfolgte aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2022 per 01. Januar 2023. Massgebend ist der Wohnsitz am 1. Januar 2023. Ein Anspruch auf die Prämienverbilligung besteht, wenn die provisorische einfache Steuer zu 100 Prozent den Betrag von 800 Franken und das Steuerbare Vermögen von null Franken nicht übersteigt. Bedingungen für die Ausrichtung der Prämienverbilligung an Kinder sind, dass das provisorische steuerbare Vermögen der Eltern die Summe von null Franken und die provisorische einfache Steuer zu 100 Prozent per 01. Januar 2023 den Betrag von 1'600 Franken nicht übersteigt.

Personen, welche das erhaltene Prämienverbilligungsformular 2023 noch nicht eingereicht haben, haben längstens bis zum 31. Dezember 2023 Gelegenheit dies nachzuholen. Wenn das Formular im Jahr 2023 nicht fristgerecht eingereicht wird, kann nachträglich keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung 2023 verlangt werden.

Lassen sich, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betroffenen Personen innert 60 Tagen ab Versand der Schlussrechnung 2023 der Steuern eine Neubemessung für die Prämienverbilligung 2023 verlangen.

Bei Fragen steht Ihnen die Krankenkassen-Kontrollstelle Raperswilen, Frau Sandra Aloe, gerne zur Verfügung: Telefon 058 346 92 00

Sirenentest

(ph) Der jährliche Sirenentest findet am Mittwoch, 07. Februar 2024, ab 13.30 Uhr, statt.

Informationen zum Winterdienst

(ap) Die ersten Schneeflocken könnten jederzeit fallen und unser externer Winterdienst steht mit Mannschaft, Fahrzeug- und Gerätepark für ihren Einsatz bereit.



Die Mitarbeiter leisten ihre Einsätze nach bestem Wissen und Gewissen, oft zu Unzeiten oder im Dauereinsatz, und auch im Rahmen der verfügbaren Einsatzmittel. Es gelten dabei folgende Prioritäten:

1. Hauptstrassen und Trottoirs (bei starkem Schneefall wiederholt zu bearbeiten)
2. Quartierstrassen und öffentliche Plätze
3. Private Plätze und Zufahrten (nur Abonnenten)

Die Kantonsstrassen werden durch den Winterdienst des Tiefbauamtes des Kantons Thurgau betreut.

Ablage des Schnees

Der weggeräumte Schnee muss vom Winterdienst zwangsläufig deponiert werden. Gemäss Strassengesetz §39 Abs. 4 haben Anstösser den Schnee zu dulden, der bei der Räumung von Strassen oder Wegen auf ihr Grundstück gelangt. Wir danken Ihnen vorab für Ihre Toleranz!

Gebüsche und Hecken behindern Winterdienst

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Gebüsche, Bäume und Sträucher entlang von Strassen zurückgeschnitten werden müssen. Nur so ist ein optimaler Winterdienst möglich. Wir danken allen, die diese Arbeit bereits erledigt haben und bitten alle anderen, umgehend die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Parkieren von Fahrzeugen

Abgestellte Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen können eine Schneeräumung behindern. Da die Hauptschneeräumung meist in den frühen Morgenstunden erfolgt, bitten wir alle Motorfahrzeughalter, ihre Fahrzeuge in Garagen oder zumindest auf privatem Grund abzustellen. Für Schäden bei der Ausführung der Winterdienstarbeiten lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Fragen und Anliegen

Da die Mitarbeiter des Winterdienstes unter Zeitdruck stehen, bitten wir Sie, Ihre Fragen und Anliegen direkt an die Gemeindeverwaltung Raperswilen, Frau Sandra Aloe, Tel. 058 346 92 00, E-Mail sandra.aloe@raperswilen.ch oder in dringenden Fällen an den Werkdienst Raperswilen, Herr Ernst Bieri, Tel. 079 561 06 42 zu richten.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern gute und sichere Fahrt!

Ausstellung Reisedokumente über die Festtage

Falls Sie über die Festtage verreisen möchten, prüfen Sie, ob Ihr Pass und/oder Ihre Identitätskarte noch gültig sind, damit bei Bedarf noch rechtzeitig ein neuer Ausweis ausgestellt werden kann.

Die kantonale Ausweisstelle (Passbüro Biometrie/Reisengewerbe/Preiskontrolle/Beglaubigungen) des Kantons Thurgau bleibt vom Freitag, 22. Dezember 2023, 17.00 Uhr, bis Mittwoch, 3. Januar 2024, 08.00 Uhr, geschlossen.

Benötigen Sie während den Festtagen ein gültiges Reisedokument, wenden Sie sich bitte an die Notpassstelle im Airside-Center des Flughafens Kloten, Terminal 2, Abflug, mittlere Ebene, Telefon 044 655 57 65, Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag, 05.30 bis 21.30 Uhr.

Informationen zur Beantragung eines Reisedokumentes finden Sie auf der Internetseite unter <https://passbuero.tg.ch>, www.schweizerpass.ch oder unter der kostenlosen Hotline-Nummer 0800 820 008.

Apostillen und Beglaubigungen können bis spätestens Freitag, 23. Dezember 2023, 16.30 Uhr, bei der kantonalen Ausweisstelle Weinfelden eingeholt werden.

Aktueller Fahrplan

Alles um den Fahrplan 2023/2024 und weitere interessante Informationen sind zu finden unter: <https://oev.tg.ch/>

Hinweise für Produzenten von erneuerbarer Energie

(hjr) Auszug aus dem Preisblatt 2024 des Elektrizitätswerk der Gemeinde Raperswilen

Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie

Das Elektrizitätswerk nimmt den ökologischen Mehrwert aus der Überschussenergie von Photovoltaikanlagen mit einem min. Anschlusswert von 3.60 kW und bis zu einem max. Anschlusswert von 30 kW (ausgangseitig Wechselrichter) ab. Die Abnahme der Überschussenergie bedeutet, dass die Stromerzeugungsanlage zwingend nach dem Eigenverbrauchsprinzip angeschlossen werden muss und die physisch gelieferte Energie (Graustrom) an das Elektrizitätswerk verkauft wird. Zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Stromproduzenten bzw. Eigenverbrauchsgemeinschaft ist ein schriftlicher Vertrag obligatorisch. Der Stromproduzent verpflichtet sich, die Produktionsanlage im nationalen Herkunftsnachweissystem (HKN) auf seine Kosten registrieren zu lassen.

Stromspeicher mit Stromproduktion

Stromspeicher sind so anzuschliessen und zu betreiben, dass diese nicht aus dem Verteilnetz aufgeladen werden können. Der Anlagenbetreiber hat dies dem Netzbetreiber schriftlich zu bestätigen und technisch zu dokumentieren. Der Netzbetreiber ist berechtigt Stichproben der Installation und Einrichtung durchzuführen.

Können Stromspeicher Energie sowohl aus dem Verteilnetz beziehen als auch an dieses abgeben oder der Anlagenbetreiber kann keine schriftliche Bestätigung und nicht ausreichende technische Dokumentationen dazu dem Netzbetreiber einreichen, verweigert der Netzbetreiber die Beglaubigung der Anlagendaten sowie die Erfassung der Produktionsdaten im schweizerischen Herkunftsnachweissystem. Damit entfällt das Anrecht auf Vergütung des allfälligen ökologischen Mehrwertes auf die Überschussenergie.

Weitere Hinweise zur Produktion und Nutzung erneuerbarer Energie

Verhalten der Energieerzeugungsanlagen bei Stromunterbruch

Energieerzeugungsanlagen (z.B. PVA) und allfällige Batteriespeichieranlagen (Stromspeicher) sind zwingend während eines Stromunterbruches allpolig vom Netz zu trennen, um Rückspeisungen ins Netz zu verhindern.

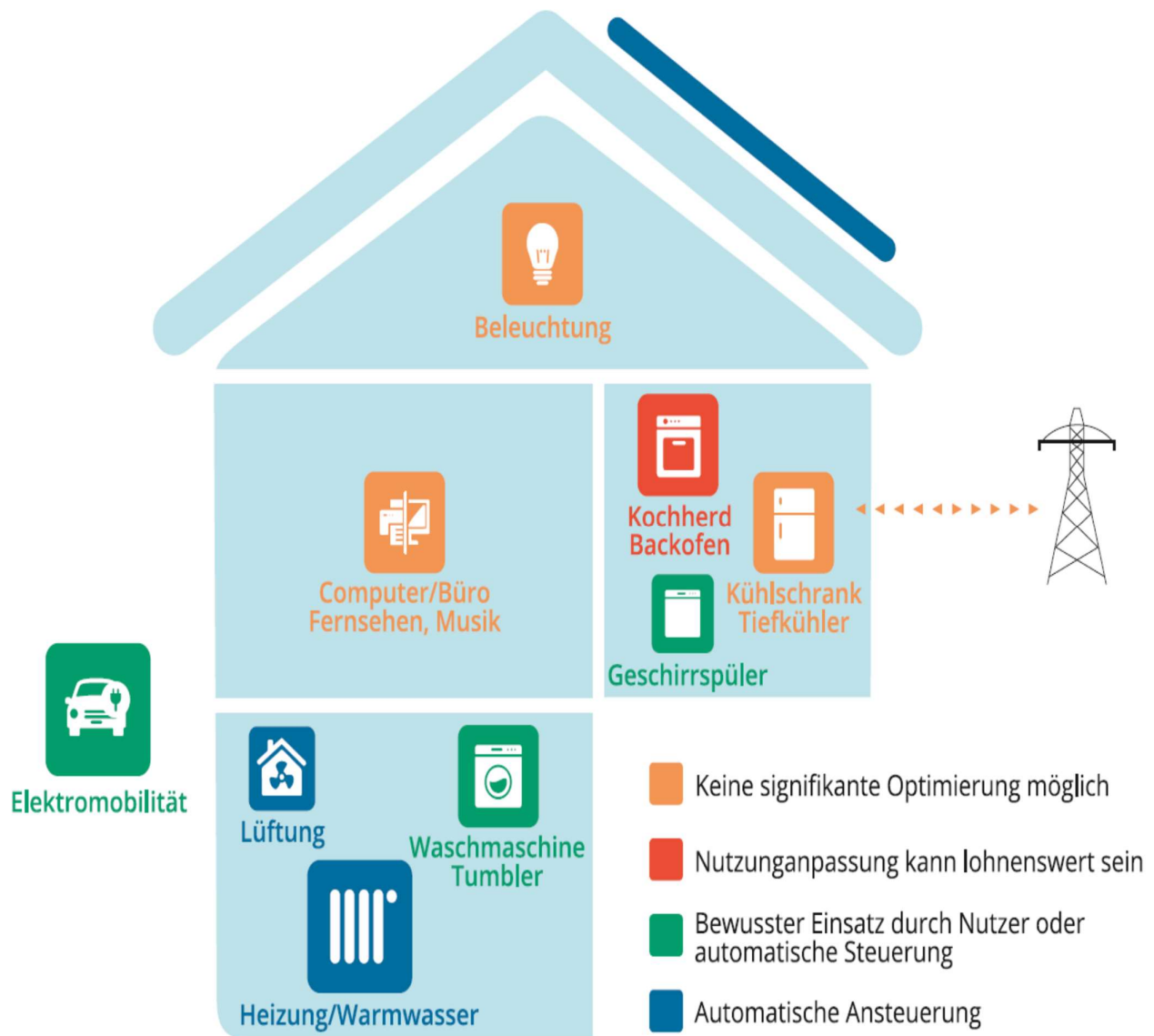
Die Produzenten von PVA sind angehalten, dies bei den Wechselrichter ihrer Anlagen sicher zu stellen. Wechselrichter mit den entsprechenden Zertifikaten, die vom EW im Rahmen der Erstellung der PVA bewilligt wurden, erfüllen grundsätzlich die Voraussetzungen der Netztrennung bei einem Stromunterbruch.

Beachten Sie auch immer die Anweisungen zu Ihren anderen Anlageteilen in den jeweiligen Avisierungsschreiben zu Stromunterbrüchen der Gemeinde.

Eigenverbrauch der selbst erzeugten Energie

Wie kann der Eigenverbrauch gesteigert werden?

Wenn der Jahresverbrauch ca. der jährlichen Solarstromproduktion entspricht und der Eigenverbrauch nicht optimiert wird, kann ein Haushalt ohne Energiespeicher ca. 15% bis 30% seines selbstproduzierten Solarstroms zeitgleich verbrauchen. Durch Optimierung ist ein Eigenverbrauchsanteil von ca. 30% bis 70% erreichbar. Dient der Strom auch der Wärmeerzeugung und/oder zum Laden eines E-Fahrzeugs, liegt dort das grösste Potenzial zur Steigerung des Eigenverbrauchs. So können eine Wärmepumpe mit Heizungsunterstützung oder die Elektromobilität je etwa die gleiche jährliche Strommenge wie der restliche Haushalt benötigen.



Lohnt sich der Eigenverbrauch?

Die Gestehungskosten für Solarstrom liegen mit 8 bis 12 Rp/kWh im Allgemeinen tiefer als der Stromtarif für Haushalte (Raperswilen 2024 Durchschnitt HT NT ca. 23,3 Rp./kWh). Als Rücklieferarif erhält man 2024 für die Einspeisung des nicht selbst verbrauchten Stromes ins öffentliche Stromnetz 11 Rp/kWh mit einem öko-Vertrag mit der Gemeinde. Das heisst, dass sich mit einem höheren Eigenverbrauchsanteil (und geringerem Bezug über das EW-Netz) die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage erhöht.

PS: unter Gestehungskosten für Solarstrom pro kWh versteht man einfach ausgedrückt die Investitionskosten für die PVA geteilt durch die gesamte Energieproduktion während der Lebensdauer der PVA; Beispiel Netto-Investition CHF 32'000.-, Kapitalverzinsung von 1%, Betriebs-/Unterhaltskosten pro Jahr CHF 500.-, PVA-Leistung 20kWp, Produktion pro Jahr 18'000kWh, Lebensdauer 25 Jahre, ergibt in diesem Beispiel 10,85 Rp./kWh.

Lohnt sich das Rückspeisen ins EW-Netz?

Nein und Ja.

Nein, wenn nicht ein grosser Teil der Energie selbst verbraucht wird, denn die vom EW-Netz bezogene Energie in Raperswilen kostet im Jahr 2024 für die PVA-Produzenten mehr als die selbst produzierte Energie, nämlich für jene mit einem öko-Mehrwertvertrag 12,3 Rp./kWh mehr und ohne öko-Vertrag 16,3 Rp./kWh mehr.

Ein kleines Beispiel dazu in Raperswilen:

- PVA mit einer Jahresproduktion von 18'000kWh, ein gesamter Verbrauch der Liegenschaft von 10'000kWh, ein **Eigenverbrauch von 25%**, d.h. 2'500kWh, Bezug ab EW-Netz von 75%, d.h. 7'500kWh, ergibt Kosten von CHF 1'747.- für die EW-Netz-Energie und CHF 583.- vermiedene Kosten durch den Eigenverbrauch, Rückspeisung ins EW-Netz von 15'500kWh zu 11 Rp./kWh, ergibt einen Ertrag von CHF 1'705.-, abzüglich Betriebskosten von CHF 500.- = **Gewinn von CHF 41.- pro Jahr** ($1'705 - 1'747 + 583 - 500$)
- Optimierung des **Eigenverbrauch auf 50%**, d.h. 5'000kWh, Bezug ab EW-Netz von 50%, d.h. 5'000kWh, ergibt Kosten von CHF 1'165.- für die EW-Netz-Energie und CHF 1'165.- vermiedene Kosten durch den Eigenverbrauch, Rückspeisung ins EW-Netz von 13'000kWh zu 11 Rp./kWh, ergibt einen Ertrag von CHF 1'430.-, abzüglich Betriebskosten von CHF 500.- = **Gewinn von CHF 930.- pro Jahr** ($1'430 - 1'165 + 1'165 - 500$)
- Optimierung des **Eigenverbrauch auf 75%**, d.h. 7'500kWh, Bezug ab EW-Netz von 25%, d.h. 2'500kWh, ergibt Kosten von CHF 583.- für die EW-Netz-Energie und CHF 1'747.- vermiedene Kosten durch den Eigenverbrauch, Rückspeisung ins EW-Netz von 10'500kWh zu 11 Rp./kWh, ergibt einen Ertrag von CHF 1'155.-, abzüglich Betriebskosten von CHF 500.- = **Gewinn von CHF 1'819.- pro Jahr** ($1'155 - 583 + 1'747 - 500$)

Ja, wenn wir aus den obigen Beispielen die 75% als Eigenverbrauch annehmen. So lassen sich so über die Lebensdauer der PVA von 25 Jahren rund CHF 45'475.- sparen. Die anfänglichen Netto-Investitionskosten von 32'000.- abzüglich der ersten Steuerersparnis von CHF 4'000.- ergeben gesamte Investitionskosten von CHF 28'000.-. Somit wäre diese PVA mit 75% Eigenverbrauchsanteil in rund 15 Jahren amortisiert.

Nein, wenn wir aus den obigen Beispielen die 25% als Eigenverbrauch annehmen. So lassen sich so über die Lebensdauer der PVA von 25 Jahren rund CHF 1'025.- sparen. Die anfänglichen Netto-Investitionskosten von CHF 32'000.- abzüglich der ersten Steuerersparnis von CHF 4'000.- ergeben gesamte Investitionskosten von CHF 28'000.-. Somit wäre diese PVA mit 25% Eigenverbrauchsanteil in erst sagenhaften rund 680 Jahren amortisiert, was nicht im Sinne des Produzenten sein kann.

Diese Amortisationsberechnungen sind natürlich stark abhängig von den Bezugsenergiepreisen und der Höhe des Eigenverbrauchs.

Und wie sieht die Situation bei den Energie-Rückspeisungen für die Gemeinde resp. die Abonnenten aus?

Hier muss man einen Unterschied zwischen dem Graustrom und den öko-Mehrwertvergütungen machen.

Unter Graustrom versteht man alle produzierten Energien, ob nun aus erneuerbaren oder aus nicht erneuerbaren Energieanlagen, d.h. die Herkunft der erzeugten Energie ist nicht bekannt. Die Vergütung für in das EW-Netz eingespeisten Graustrom orientiert sich nach dem EnG Art.15 für PVA mindestens den vermiedenen Kosten die ein Netzbetreiber (EW) sonst für die gleiche Menge Energie bei seinem Stromlieferanten hätten bezahlen müssen und für produzierte Energie aus fossil und teilweise fossil befeuerten Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen am Marktpreis aus den Stundenpreisen am Spotmarkt. D.h. der Gemeinde und den Abonnenten entstehen bei den PVAs keine zusätzlichen Kosten.

Bei den Vergütungen des öko-Mehrwert aus PVA (Photovoltaikanlagen) gibt es keine gesetzlichen Grundlagen die ein Netzbetreiber einhalten muss. Es geht vielmehr darum, die Produktion von erneuerbaren Energien zu fördern, sie sind gut und auch wünschenswert, denn sie tragen eben der ökologischen Produktion der Energie wesentlich bei. Die Vergütungen dieser Energien-Rückspeisungen tragen die Gemeinde resp. alle Abonnenten selbst. Um diese Vergütungskosten auch bei stetem Zubau von weiteren PVA in einem finanzierbaren Rahmen zu halten, ist es sinnvoll, wenn man, wie im vorstehenden Beispiel erklärt, den Eigenverbrauch optimieren kann, d.h. eben möglichst viel Energie, (wenn sie benötigt wird) dann zu verbrauchen, wenn sie auch produziert wird (z.B. bei PVA tagsüber). Der Produzent erzielt damit einen grösseren Gewinn, obwohl er weniger in das EW-Netz

einspeist (siehe Beispiel 75% Eigenverbrauch). Der gesamte Energieumsatz in der Gemeinde bleibt gleich, nur verschiebt sich so der Energiebezug an den Ort wo diese Energie auch produziert wird und dies für den Produzenten zu günstigeren Konditionen als wenn er die Energie z.B. nachts aus dem EW-Netz bezieht. Mit der zunehmenden Erhöhung der Energiepreise, mit welchen sich die Netzbetreiber (und auch Abonnenten) beim Energieeinkauf konfrontiert sehen, wird die Bedeutung der öko-Mehrwertvergütungen sinken, denn die Graustromvergütungen werden durch die Energiepreiserhöhungen ebenfalls steigen. Wenn ab dem Jahr 2025 das revidierte EnG (Energiegesetz) und das StromVG (Stromversorgungsgesetz) gemäss den derzeitigen Beschlüssen des Bundesparlaments in Kraft treten kann (keine angenommenen Referendums), so werden sich dann die Vergütungen für Elektrizität aus erneuerbaren Energien nach dem durch den Bund vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung richten und nicht mehr nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers. Welche Bedeutung dann den Vergütungen des ökologischen Mehrwertes zukommt lässt sich zurzeit nur schwer abschätzen.

Die produzierte PVA-Energie ins EW-Netz zurückspeisen lohnt sich, wenn sie als Überschussenergie abgegeben wird und man seinen Eigenverbrauch maximal auf die produktive Tageszeit der PVA ausgelegt hat.

Bücherkiste Raperswilen



Wer kennt es nicht? Man (Frau) hat ein gutes Buch gelesen und was soll nun damit geschehen? Im Feuerwehrdepot in Raperswilen gibt es eine Bücherkiste und so funktioniert's:

Jeder der Lust hat bringt seine „alten“ Bücher im Depot vorbei. Diese werden von uns einsortiert und nun können alle sich nach Lust und Laune, kostenlos bedienen. Sobald das Buch gelesen ist, bringt man es wieder zurück, auf dass ein Anderer daran Freude haben kann.

Karin Huber, Tel: 052 763 33 70 / Natel: 076 476 05 61

Die Bücherkiste ist für alle offen und jederzeit zugänglich.

Wir wünschen Euch viele spannende, abwechslungsreiche, lustige und erholsame Stunden mit den „neuen“ Büchern.



Schliessung Prima Raperswilen

Der Dorfladen "Prima Raperswilen" schliesst seine Tore am 20. Dezember 2023 für immer.

Der Dorfladen in Raperswilen ist dem heutigen Einkaufsverhalten der Bevölkerung zum Opfer gefallen. Viele Kunden haben den Laden nur noch berücksichtigt, wenn sie beim Einkauf ausserhalb etwas vergessen haben. Die Bereitschaft der Bevölkerung vor Ort einzukaufen, ist leider nicht mehr vorhanden. Ein Laden kann aber nur bestehen, wenn Umsatz generiert wird.

Dem grossen Aufbäumen während der Corona Pandemie-Zeit erfolgte ein ebenso tiefer Umsatzrückgang.

Schweren Herzens hat die Verwaltung der LANDI Mittelthurgau beschlossen, auf Ende Jahr den Laden zu schliessen. Die langjährige Ladenleiterin, Frau Christa Schäfli, wechselt intern zur LANDI Ermatingen. Ihre Mitarbeiterin, Frau Monika Christinger, darf Ende Jahr in den wohl verdienten Ruhestand treten. Die LANDI Mittelthurgau bedankt sich bei allen Kunden, die dem Laden über all den Jahren das Vertrauen geschenkt haben und so ein Betreiben des Ladens ermöglicht haben.

Mit speziellen Aktionen auf den Produkten während dem 18. – 20. Dezember 2023 darf die Kundschaft nochmals kräftig zugreifen.

Gerne begrüssen wir in Zukunft die Konsumenten in unserem nahegelegenen Volg Laden in Märstetten oder im LANDI Laden in Ermatingen.

Aktuell wird eine Vorstudie für die Realisation eines Mehrfamilienhauses auf der Landi-Parzelle geprüft.

LANDI Mittelthurgau

Rotkreuz-Fahrdienst – Region Thur-Seerücken

Der Rotkreuz-Fahrdienst steht betagten, verunfallten und kranken sowie beeinträchtigten Menschen offen, die insbesondere aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen auf eine begleitete Transportmöglichkeit angewiesen sind, keine Möglichkeit haben die Fahrt privat zu organisieren und für jene, für welche die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht zumutbar ist. Wichtigste Grundlage des Rotkreuz-Fahrdienstes ist – neben der Tatsache, dass er vielen bedürftigen Thurgauerinnen und Thurgauern Mobilität und soziale Kontakte ermöglicht – die Freiwilligkeit. Die Fahrerinnen und Fahrer im Rotkreuz-Fahrdienst bringen Mitmenschen in ihrem Privatauto zu medizinisch-therapeutischen Terminen, d.h. ins Spital, zum Arzt, zur Therapie usw. Wenn genügend Freiwillige vorhanden sind, werden auch soziale Fahrten für Klienten der offenen Altershilfe ermöglicht, wie zum Beispiel einen Besuch beim Coiffeur. Ein Team von vier Personen koordinieren als Co-Einsatzleiter-Team des Rotkreuz-Fahrdienstes, die angefragten Fahrten. Erreichbar ist der Fahrdienst von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 – 11.00 Uhr unter der **Telefonnummer: 032 511 08 44**. Melden Sie Fahrten 2 bis 3 Arbeitstage im Voraus an, damit die Einsatzleitung genügend Zeit hat, die Fahrt zu organisieren.



Kinder und Jugendliche, die gemeinsam dunkle Tage schöner gestalten und sich eine bunte Zukunft malen: Dieses Sujet ziert die neue «Pro Juventute»-Briefmarkenserie zum Thema «Zusammenhalten». Mit den Briefmarken können wir zwar nicht die Welt verbessern, aber Kindern und Jugendlichen in der Schweiz gemeinsam etwas Gutes tun. Der Zuschlag jeder verkauften Briefmarke geht als Spende an Pro Juventute. Damit unterstützen wir direkt Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern. Ebenso stellen wir politische Forderungen, um Unterstützungsangebote sowie präventive Massnahmen zu fördern. Verwenden auch Sie für Ihre Weihnachtspost «Pro Juventute»-Briefmarken und unterstützen Sie uns mit Ihrem Beitrag in unserer täglichen Arbeit. Die «Pro Juventute»-Briefmarken erhalten Sie online im Postshop sowie in jeder Postfiliale.

Krebs - Ich und Du am Rande der Kräfte



**MEHR LUFT
FÜRS LEBEN**

Termin jetzt
online buchen!

*gültig bis 31.12.2023

**Lungen-
Check**
Fr. 10,-*

LUNGENLIGA THURGAU

Wer die Diagnose Krebs erhält, kommt meist erst in eine Schockstarre. Dann beginnt ein langer Weg der Auseinandersetzung mit der Krankheit, das Erkundigen der medizinischen Möglichkeiten und oft viel später gerät oft auch das innere Gleichgewicht aus dem Lot. Der Betroffene leidet und mit ihm die Angehörigen. Vielfach werden diese Menschen wenig beachtet. Sie richten allen Fokus und alle Energie auf die Situation des Betroffenen. Dabei geraten sie in einen Strudel, der mehr und mehr an ihrer Substanz zehrt.

Gemeinschaftliche Selbsthilfe kann da eine Antwort sein. «Ich habe überall gesucht, um für mich als Angehörige selbst Unterstützung zu finden. Warum gibt es für uns so wenig Beachtung und Angebote. Ich bin am Rande meiner Kräfte und wünsche mir sehr einen Austausch mit anderen in der gleichen Situation», so eine Anrufende bei Selbsthilfe Thurgau.

Regina Pauli, Leiterin der Selbsthilfe möchte gerne eine Gruppe auf die Beine stellen. «Ob es noch zu wenig bekannt ist, dass eine Gruppe mit Gleichbetroffenen Erleichterung und Stärkung bringen kann? Oder ist die Schwelle zu hoch, sich für eine Gruppe zu melden? Wir wissen es nicht. Haben wir aber ein paar interessierte Personen, werden wir gerne in der Gruppengründung für Angehörige von Menschen mit Krebs unterstützen.» Die Zusammenarbeit mit der Krebsliga geht einher.

Bei Interesse melden sie sich bei: Selbsthilfe Thurgau, info@selbsthilfe-tg.ch, www.selbsthilfe-tg.ch, Tel. 071 620 10 00

Weitere Gruppen im Aufbau:

Themen rund um Prostata (Betroffene), ADHS Erwachsene, Hochsensibilität, Thema Ängste, Wechseljahre, Thema rund um Zwänge

«Eldi – Eltern im Dialog» - Ein Angebot der Perspektive Thurgau



Möchten Sie zum Thema Ihrer Wahl und mit geringem Zeitaufwand mit anderen Eltern in einen Dialog treten und gleichzeitig von Expertenwissen profitieren? Dann nutzen Sie das digitale Gruppenangebot der Perspektive Thurgau. **«Eldi – Eltern im Dialog»** richtet sich an Eltern und Betreuungspersonen von Kindern und Jugendlichen.

Jede Online-Veranstaltung widmet sich einem bestimmten Thema, welches sich an einer definierten Altersgruppe der Kinder/Jugendlichen orientiert. Während der Veranstaltung erhalten die teilnehmenden Eltern und Betreuungspersonen die Möglichkeit, sich in der Gruppe auszutauschen und von den gegenseitigen Erfahrungen zu profitieren.

Zu Beginn jeder Veranstaltung wird jeweils mit einem kurzen Fachinput einer Fachperson der Perspektive Thurgau in das Thema eingeführt. Die Gruppengespräche der Teilnehmenden werden von Beraterinnen und Beratern moderiert.

Das Wichtigste in Kürze

- Digitales Gruppenangebot. Durchführung als Video-Konferenz mit Microsoft-Teams.
- Die Themen orientieren sich an der jeweiligen Altersgruppe der Kinder/Jugendlichen.
- Keine Anreise nötig. Die Teilnahme ist bequem von zu Hause aus über MS-Teams möglich.
- Zu Beginn jeder Veranstaltung erfolgt ein Fachinput zum jeweiligen Thema.
- Im anschließenden, moderierten Austausch unter den Eltern und Betreuungspersonen kann von den gegenseitigen Erfahrungen profitiert werden.

Dauer	2 Stunden. Zu Beginn erfolgt ein Fachinput und anschliessend wird von Fachpersonen ein Dialog zwischen den Eltern und Betreuungspersonen moderiert.
Teilnahme	Video-Konferenz (Microsoft-Teams mit Ton und Bild).
Kosten	Die Teilnahme ist kostenlos.
Anmeldung	Eine Anmeldung ist obligatorisch. Max. 15 Personen pro Veranstaltung.

Die nächsten Veranstaltungen

Datum	Thema	Alter der Kinder
14.12.2023, 19 Uhr	Handy, Tablet & Co. im Vorschulalter	0 – 6 Jahre
09.01.2024, 19 Uhr	Erziehung fernab von Belohnung und Strafe 1	2 – 5 Jahre
08.02.2024, 19 Uhr	Erziehung fernab von Belohnung und Strafe 2	6 – 12 Jahre
05.03.2024, 19 Uhr	Aggression und Streit und Kindern	0 – 6 Jahre

Nutzen Sie unser Angebot und melden Sie sich für eine der nächsten Veranstaltungen an.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.eldi-tg.ch

Perspektive Thurgau
Schützenstrasse 15 (Hauptsitz)
8570 Weinfelden
www.perspektive-tg.ch
Email: info@perspektive-tg.ch
Telefon 071 626 02 02

Adventskaffee

am 1. – 8. – 15. – 22. Dezember,
freitags, jeweils von 14.00 bis 16.00h – Chileschür

Während der Adventszeit, jeweils am Freitagnachmittag von 14 Uhr bis 16 Uhr laden wir alle, ob gross oder klein, älter oder jünger zum adventlichen Beisammensein ein.

Bei Kaffee, Tee, Gebäck und einer kurzen Adventsgeschichte stimmen wir uns gemütlich auf Weihnachten ein.

Wir freuen uns auf Sie/Euch, Pfr. U. Henschel, Trudi Wittwer, Susi Menzi

Adventskonzert

am Sonntag, 3. Dezember um 10.00h – Kirche Wigoltingen

An diesem Sonntag findet ein musikalischer Gottesdienst zum 1. Advent statt. Es wird festliche Musik für Chor und Instrumentalisten zu hören sein. Lassen Sie sich auf die beginnende Advents- und Weihnachtszeit einstimmen.

Adventsfenster und Weihnachtsliedersingen

am Samstag, 16. Dezember ab 19:00h – Kirche Raperswilen

Wir laden zu einer Familienadventsfeier ein. An der Kirche Raperswilen wird das Adventsfenster eröffnet, es gibt Feuer, Marshmallows, Punsch und Glühwein. Wer möchte, kann auch einen selbst mitgebrachten Z'Nacht bräteln. Wir werden gemeinsam mit dem Kirchenchor Weihnachtslieder singen und es wird eine Geschichtenerzählerin für die Kleinen (und die Grossen) eine Weihnachtsgeschichte erzählen. Alle Einwohner und Einwohnerinnen, Jung und Alt, sind herzlich eingeladen.

Weihnachtsweg durch Engwang

am 24. Dezember

Wir laden alle Familien herzlich zum Weihnachtsweg durch Engwang ein. An verschiedenen Stationen können Kinder und Erwachsene eine Geschichte hören und vielleicht erfahren wir dieses Jahr etwas mehr über den Weihnachtsbaum – wer weiss!?!

Es gibt zwei Startmöglichkeiten einmal um 14:30 Uhr und dann um 15 Uhr, im Binz 1 bei Familie Uhlmann. Dort besteht auch die Möglichkeit, das Auto zu parkieren.

Lichtandacht in Salen-Reutenen

am 12. Januar 2024 – 18 Uhr**

Treffpunkt am Feuer im Kirchenwald bei Büren – Spaziergang in Stille durch den Wald mit Fackeln Andacht in der Kappelle und anschliessendem Fondue-Essen in naher Besenbeiz (Selbstzahler) – es wird lichtvoll und besinnlich!

Parkmöglichkeit in Salen-Reutenen : Waldrand Maltbachweg-Haidenhausstrasse
Fussweg ca. 7 min bis zum Chilewaldplatz

Anmeldung bis MO 8.01.24 bei: evelyn.knupp@kirchgemeinde-wira.ch/076 514 22 19

Diese Anlässe werden organisiert und durchgeführt von der evang. Kirchgemeinde Wigoltingen-Raperswil und **evang. Kirchgemeinde Märstetten. Alle sind herzlich dazu eingeladen – auch die, welche nicht zu einer der Kirchgemeinden gehören – wir freuen uns über viele neugierige BesucherInnen!

CARITAS Thurgau

Budgetberatung

Noch viel Monat übrig- aber das Geld ist bereits aufgebraucht

Das zur Verfügung stehende Geld geplant und umsichtig einzuteilen, bedeutet für viele Menschen eine grosse Herausforderung. Was tun, wenn noch viel Monat übrig, das Geld aber aufgebraucht ist? Hilfreich ist vorausschauend zu planen und ein persönliches Budget zu erstellen, welches Orientierung und Sicherheit gibt in der alltäglichen Umsetzung der Finanzen. Insbesondere für die Bildung von Rückstellungen für unregelmässige Ausgaben, grössere Rechnungen und nötige Anschaffungen ist das sehr wichtig und nachhaltig. Es ist jetzt bei den Ausgaben deutlich spürbar, dass verschiedene Produkte und Dienstleistungen laufend teurer werden. Dies mit steigender Tendenz!

Mit einem erstellten, individuellen Budget behalten Sie den Überblick über Ihre Finanzen und Sie können nachhaltig planen.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei der Erstellung eines Budgets. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Weitere Informationen und Kontakt unter:
www.caritas-thurgau.ch, Mail: thurgau@caritas.ch

Telefon: 071 626 11 86





Wildfleisch so gesund und so gut! Natürlicher geht nicht!



Wildfleisch ist ein naturbelassenes Lebensmittel. Wildtiere leben frei und äsen das, was ihnen schmeckt, am liebsten gehaltvollen Pflanzen und würzige Kräuter. Wildbret ist sehr mager, kalorien- und cholesterinarm, reich an Eiweiß, Vitaminen und Mineralstoffen. Dazu gehören zum Beispiel Kalium, Kupfer, Eisen, Phosphor und Zink. Es liefert die lebenswichtigen ungesättigten Omega-3-Fettsäuren, die unser Körper nicht selbst herstellen kann. Der typische Wildgeschmack? Früher galt der intensive Wildgeschmack, der so genannte Hautgout – das ist französisch und heißt „Hochgeschmack“ – als das Charaktermerkmal für Wildfleisch schlechthin. Tatsächlich kennzeichnete der Hautgout gar nicht den typischen Wildgeschmack, sondern vielmehr den einsetzenden Verwesungsprozess.

Der Hautgout entstand durch mangelnde Hygiene. Denn früher gab es kaum Kühleinrichtungen und das Wild wurde sehr lange ohne Kühlung abgehängt. Heute ist die Wildbrethygiene streng geregelt. Es gelten Vorschriften zur Fleischhygiene, wie sie im Umgang mit Fleisch überall gültig sind. Das tote Wildtier kommt sofort nach dem Ausweiden – der Jäger sagt aufbrechen dazu – in die Kühlung. Dort wird es je nach Tierart drei bis fünf Tage zwischen 3-4 Grad Celsius abgehängt zur so genannten Fleischreife. Das ist ein chemischer Umsetzungsprozess im Fleisch und notwendig, um jedes Fleisch genießbar zu machen. Ungenügend abgehängtes Fleisch bleibt immer zäh.

Wenn Sie heute Wildfleisch kaufen, riecht und schmeckt es frisch und aromatisch, ohne Hautgout. Das Fach Wildbrethygiene ist auch ein fester Bestandteil der jagdlichen Ausbildung, denn als Nahrungsmittelproduzent muss auch der Jäger die strengen gesetzlichen Regeln erfüllen. Jagd bedeutet, Verantwortung für das Nahrungsmittel Wild übernehmen. Diese Verantwortung beginnt bereits auf der Jagd. So beobachtet der Jäger das Wild genau, bevor er es erlegt und erkennt, wenn es zum Beispiel krank ist. Dann darf das Tier selbstverständlich nicht zur Weiterverarbeitung genutzt werden. Auch Wild, das bei einem Unfall getötet



Jagdgesellschaft Raperswil

wurde, darf nicht zur Weiterverarbeitung genutzt werden, einzige Ausnahme ist der Eigengebrauch.

Interesse am Wildfleisch geweckt? Dann können sich gerne bei der Jagdgesellschaft Raperswil melden: Habegger Richard 079/419 84 81 oder Ramsauer Philipp 079/585 53 65

Rezeptidee: Wilde Burger (für 6 Personen)



Das brauchen Sie: 400 g Muskelfleisch vom Reh, ausgelöste Schulter oder Keule, 400 g Wildschweinbauch v. Frischling oder Überläufer), 1 Zwiebel 1-2 Knoblauchzehen, 5 Stängel Petersilie, 1 Ei, ½ TL abgeriebene Zitronenschale (Bio), 1 EL Salz, Pfeffer aus der Mühle, 4 EL Paprikapulver, edelsüß, 1-2 Msp. Cayennepfeffer, Mehl zum Bestäuben, 6 Burgerbrötchen, 6 Salatblätter, 12 Tomatenscheiben, Röstzwiebeln

Und so geht's: Das Fleisch in Stücke schneiden und durch die 5 mm Scheibe des Fleischwolfes drehen. Zugedeckt kalt stehen lassen. Zwiebel und Knoblauch sehr fein würfeln, Petersilie waschen und die Blätter fein schneiden. Zwiebeln, Knoblauch und Petersilie zum Hackfleisch geben. Ei, Zitronenschale, Salz, grob gemahlener Pfeffer, Paprikapulver und Cayennepfeffer hinzugeben. Alles miteinander verkneten. Den Hackfleischteig abgedeckt zwei Stunden kühl stellen. Dann 6 flache Burger formen, beidseitig mit Mehl bestäuben. Burger auf eingöltem Rost bei mittlerer Hitze pro Seite 7 bis 8 Minuten grillen. Burgerbrötchen aufschneiden, nach Belieben rösten. Fertige Burger mit 1 Salatblatt, 2 Tomatenscheiben und einigen Röstzwiebeln zwischen die Brötchenscheiben legen.

En guätä!!

Feuerwehr Zweckverband Wäldi-Raperswilen

Kommandant: Marcel Gerber 078 764 44 27, feuerwehrkommandant@waeldi.ch



Wir suchen Dich als Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau!

Wir helfen der Bevölkerung der Gemeinden
Wäldi und Raperswilen in Notsituationen!!!

Darum suchen wir jedes Jahr wieder neue Mitglieder

(Angehörige der Feuerwehr, AdF / Angehöriger der Feuerwehr-Sanität AdFS)

Positive Nebenerscheinung:

1. Keine Feuerwehrsteuer
2. Integration in den Gemeinden
3. Neue Freundschaften
4. Feuerwehrsold

Erste Kontaktaufnahme:

Kommandant: Marcel Gerber 078 764 44 27, feuerwehrkommandant@waeldi.ch

Fourier: Patrick Colaci 079 722 47 15, feuerwehrfourier@waeldi.ch

Rekrutierung: Matthias Reichmuth 079 636 68 20, m.rei@gmx.ch

sind auch unter WhatsApp erreichbar

DANKE

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!

Forum B
Kultur auf dem Seerücken
bei H.Joachim und Brigitte Güttler
kultur@forum-b.ch

Panoramaweg 10 in Büren
CH-8558 Raperswilten
Tel. 052 763 33 44

www.forum-b.ch

Sonntag, 3. Dezember 2023
11.00 Uhr

Matinée zum 1.Adventssonntag

Bruno Schlatter, Texte
Noëlle Grüebler, Violine
André Briel, am Flügel



Die musikalische Weihnachtstasse

Eine virtuose unterhaltsame Matinée mit bezaubernden Adventsgeschichten von Bruno Schlatter-Gomez, umrahmt von musikalischem Sternenstaub von H.Wieniawski, P.I.Tschaikowsky, P.Sarasate und F.Kreisler.

Die liebeswerten Adventsgeschichten spielen alle in der Schweiz. Im Geschichtenerfinden und -erzählen hat Bruno Schlatter ein grosses Vorbild, seinen eigenen Grossvater. Dieser unterhielt seine Enkel in einer Zeit, als es noch kaum Fernsehgeräte, geschweige denn Tablets und Smartphones gab, jeweils stundenlang mit selbst erlebten, aber auch selbst erfundenen Abenteuern. Die Geschichten in „Die himmelblaue Weihnachtstasse“ unterhalten nicht nur, sie zeigen in einer wunderbar unverkrampften Art auf, das alles zwei Seiten hat. Zumindest dann, wenn man genau hinsieht.



Wir bitten um Ihre Anmeldung.

Die Platzzahl ist beschränkt.

Eintritt Fr. 30.00

Nach den Veranstaltungen

- Apéro
- zusammensitzen
- geniessen
- diskutieren
- staunen
- Kontakte knüpfen

Reservierungen www.forum-b.ch

Agenda

Datum	Veranstaltung
05.12.23	Budgetversammlung VSG Wigoltingen in der MZH Sonterswil
07.12.23	Budgetgemeindeversammlung Politische Gemeinde Raperswilen
02.01.24	Neujahrsfeier
07.02.24	Sirenentest
03.03.24	Wahlen Bezirksbehörde und Eidgenössische Abstimmung
07.04.24	Wahlen Regierungsrat und Grosserrat
24.05.24	Altpapiersammlung

Agenda Evang. Kirchgemeinde

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
01.12.	14.00	Adventskaffee, Chileschür
03.12.	10.00	1. Advent Musikalischer Gottesdienst mit Kirchenchor und Instrumentalisten in Wigoltingen, Kirchenkaffee
04.12.	09.30	Wächtergebet, Chileschür
05.12.	19.00	KuK Veranstaltung, zum Thema Medizin beim älteren Menschen, mit Prof. Dr. Andreas Schönenberger, Kirchgemeindehaus Märstetten
08.12.	14.00	Adventskaffee, Chileschür
10.12.	17.00	2. Advent Sonntagsschulweihnacht in Wigoltingen, Apéro
12.12.	12.00	Mittagstisch, Chileschür
13.12.	14.00	Seniorenachmittag, Mehrzweckhalle Wigoltingen
15.12.	14.00	Adventskaffee, Chileschür
16.12.	19.00	Adventsfenster und Weihnachtsliedersingen, Kirche Raperswilen
17.12.	10.00	3. Advent Gottesdienst in Raperswilen, Stellvertretung durch Lisbeth Leibundgut, Laienpredigerin, Kirchenkaffee
20.12.	10.45	Krabbelandacht, Chileschür
22.12.	14.00	Adventskaffee, Chileschür
24.12.	14.30 22.00	4. Advent Weihnachtsweg durch Engwang Heiligabendgottesdienst in Wigoltingen
25.12.	10.00	Weihnachten Gottesdienst mit Abendmahl in Raperswilen
31.12.	17.00	Altjahresgottesdienst in Wigoltingen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
04.01.	09.30	Wächtergebet, Chileschür
07.01.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen
10.01.	14.00	Seniorenachmittag, Mehrzweckhalle Wigoltingen
12.01.	18.00	KuK Veranstaltung, Lichtandacht in der Kapelle St. Antonius
14.01.	19.30	Gottesdienst in Wigoltingen
17.01.	10.45 20.00	Krabbelandacht, Chileschür Tänze aus aller Welt, Chileschür
21.01.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen, Stellvertretung durch Daniel Aebersold, Diakon
23.01.	12.15	Mittagstisch, Chileschür
28.01.	10.00	Gottesdienst in Wigoltingen
04.02.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen, Stellvertretung durch Lisbeth Leibundgut, Laienpredigerin
05.02.	09.30	Wächtergebet, Chileschür
07.02.	14.00	Seniorenachmittag, Mehrzweckhalle Wigoltingen
11.02.	10.00	Gottesdienst in Wigoltingen, Kapitelkanzeltausch
16.02.	19.00	KuK Veranstaltung, Sammelaktion Tischlein deck dich, Chileschür
18.02.	11.11	Fasnacht-Gottesdienst in Wigoltingen
20.02.	12.15	Mittagstisch, Chileschür
21.02.	20.00	Tänze aus aller Welt, Chileschür
23.02.	17.15	Jugendgottesdienst, Kirche Wigoltingen
25.02.	19.30	Gottesdienst in Raperswilen
03.03.	10.00	Gottesdienst in Raperswilen, Stellvertretung durch Freddy Stettler, Laienprediger
04.03.	09.30	Wächtergebet, Chileschür
10.03.	10.00	Gottesdienst in Wigoltingen, Mitwirkung des Kirchenchores, Stellvertretung durch Lisbeth Leibundgut, Laienpredigerin
13.03.	14.00	Seniorenachmittag, Mehrzweckhalle Wigoltingen
17.03.	10.30	Ökumenischer Suppentag in Hörstetten
19.03.	12.15 19.30	Mittagstisch, Chileschür KuK Veranstaltung, Kirchgemeindehaus Märstetten, Herausforderung der Männer, wie gelingt es ihnen alles unter einen Hut zu bringen? Pfr. Tobias Arni
20.03.	20.00	Tänze aus aller Welt
22.03.	17.15	Jugendgottesdienst, Kirche Wigoltingen
24.03.	10.00	Palmsonntag Festgottesdienst zur goldenen Konfirmation, Apéro
29.03.	10.00	Karfreitag Gottesdienst mit Abendmahl in Raperswilen

Absagen/Verschiebungen

Bitte beachten Sie die aktuellen Änderungen auf den jeweiligen Homepages.

Dorfladen „Prima“

Unser Dorfladen hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.45 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.45 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr

Samstag: 08.00 bis 12.30 Uhr

Letztmals geöffnet: Mittwoch, 20. Dezember 2023 (Aktionstage 18. – 20.12.2023)

Käserei Dätwyler GmbH

Unsere Käserei hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag: 08.00 bis 11.00 Uhr

Nachmittags nach Absprache

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Dienstagnachmittag 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Gemeindepräsidentin:

Gaby J. Müller, 079 406 71 92 Dienstag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr

13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten über die Festtage:

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 23. Dezember 2023 bis und mit 02. Januar 2024 geschlossen. Gerne sind wir am Mittwoch, 03. Januar 2024 ab 08.30 Uhr wieder für Sie da.

Im Notfall wenden Sie sich bitte an die Gemeindepräsidentin Frau Gaby J. Müller, unter 079 406 71 92.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtstage und ein gutes, neues Jahr.